

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Immer wieder werden Fragen an uns herangetragen, wie sich die Stellenbesetzung gestaltet, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Hauptschulen unterrichtet werden.

Deshalb möchten wir mit folgender Tabelle versuchen, Ihnen Informationen zur aktuellen Rechtslage zur Verfügung zu stellen. Die betroffenen Schulen müssen sich bewusst machen, dass es zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern gibt, diejenigen, die im gemeinsamen Unterricht gefördert werden und diejenigen, die zur Integrativen Lerngruppe gehören:

Gemeinsamer Unterricht	Integrative Lerngruppe																																				
zielgleiche Integration: Schüler werden nach den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen unterrichtet	zieldifferente Integration: Schüler werden nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte Lernen bzw. Geistige Entwicklung unterrichtet nicht weniger als 5 Kinder mit Förderbedarf																																				
	Schuleigenes Konzept im Rahmen des Schulprogramms: Legt Umfang und Fächer des gemeinsamen Lernens fest																																				
Personalausstattung:																																					
<p>Grundbedarf:</p> <p>Die Stellen errechnen sich nach der Relation „Schüler je Stelle“ des vorrangigen Förderschwerpunktes. Sie werden durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik abgedeckt.</p> <p>z.B.:</p> <table border="1" data-bbox="175 1317 782 1579"> <tr> <td>• Lernen</td> <td>10,56</td> <td>2,6 Std. pro Schüler</td> </tr> <tr> <td>• Geistige Entwicklung</td> <td>6,14</td> <td>4,5 Std. pro Schüler</td> </tr> <tr> <td>• Emotionale und soziale Entwicklung</td> <td>7,86</td> <td>3,5 Std. pro Schüler</td> </tr> <tr> <td>• Hören und Kommunikation (Schwerhörige)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Sehen (Sehbehinderte)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Sprache</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Lernen	10,56	2,6 Std. pro Schüler	• Geistige Entwicklung	6,14	4,5 Std. pro Schüler	• Emotionale und soziale Entwicklung	7,86	3,5 Std. pro Schüler	• Hören und Kommunikation (Schwerhörige)			• Sehen (Sehbehinderte)			• Sprache			<p>Grundbedarf:</p> <p>Die Stellen errechnen sich nach der Relation „Schüler je Stelle“ des vorrangigen Förderschwerpunktes. Sie werden durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik abgedeckt.</p> <p>z.B.:</p> <table border="1" data-bbox="813 1317 1412 1579"> <tr> <td>• Lernen</td> <td>10,56</td> <td>2,6 Std. pro Schüler</td> </tr> <tr> <td>• Geistige Entwicklung</td> <td>6,14</td> <td>4,5 Std. pro Schüler</td> </tr> <tr> <td>• Emotionale und soziale Entwicklung</td> <td>7,86</td> <td>3,5 Std. pro Schüler</td> </tr> <tr> <td>• Hören und Kommunikation (Schwerhörige)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Sehen (Sehbehinderte)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Sprache</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Lernen	10,56	2,6 Std. pro Schüler	• Geistige Entwicklung	6,14	4,5 Std. pro Schüler	• Emotionale und soziale Entwicklung	7,86	3,5 Std. pro Schüler	• Hören und Kommunikation (Schwerhörige)			• Sehen (Sehbehinderte)			• Sprache		
• Lernen	10,56	2,6 Std. pro Schüler																																			
• Geistige Entwicklung	6,14	4,5 Std. pro Schüler																																			
• Emotionale und soziale Entwicklung	7,86	3,5 Std. pro Schüler																																			
• Hören und Kommunikation (Schwerhörige)																																					
• Sehen (Sehbehinderte)																																					
• Sprache																																					
• Lernen	10,56	2,6 Std. pro Schüler																																			
• Geistige Entwicklung	6,14	4,5 Std. pro Schüler																																			
• Emotionale und soziale Entwicklung	7,86	3,5 Std. pro Schüler																																			
• Hören und Kommunikation (Schwerhörige)																																					
• Sehen (Sehbehinderte)																																					
• Sprache																																					
<p>Keine Anrechnung auf den Lehrerbedarf der Regelschule !</p> <p>Beim Ganztagszuschlag werden die Schüler wie Schüler der HS berücksichtigt.</p>	<p>Mehrbedarf: Zuschlag in Höhe von 0,1 Stelle pro Kopf (Lehrkraft HS)</p> <p>Beim Ganztagszuschlag werden die Schüler wie Schüler der HS berücksichtigt.</p>																																				
<p>Rechtsgrundlagen: Schulgesetz §19, 20(7); „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (BASS 13-41 Nr. 2.1) und „Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die sonderpädagogische Förderung“ (BASS 13- 41 Nr..2.2)</p>	<p>Rechtsgrundlagen: Schulgesetz §20(8); „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“ (BASS 13-41 Nr. 3)</p>																																				